



Positionspapier

Stand: 26. Juni 2008

Worum es geht:

Wir, Bürger/innen aus den Gemeinden Haseldorf, Haselau und Hetlingen, fühlen uns bedroht

in unserer Gesundheit

im Erhalt unserer Existenzgrundlagen Landwirtschaft, Obstanbau, Naherholungstourismus

in der Erhaltung der bei uns ausgewiesenen großflächigen wertvollen Naturschutz- und Naherholungsgebiete

letztlich im Wertverlust unseres Eigentums an Grund und Boden

durch Schadstoffemissionen aus einer beispiellosen Industriekonzentration im Stader Raum, insbesondere durch die Ansammlung geplanter Kohlekraftwerke.

Auf einem Areal von drei Kilometern Länge ist neben den bestehenden Betrieben der Fa. Dow-Chemical und AOS, eine Müllverbrennungsanlage der Fa. Prokon vorgesehen, für die es bereits einen positiven Vorentscheid gibt, und eine angeschlossene Gießerei derselben Firma. Der Antrag für ein Kohlekraftwerk (Electrabel) ist gestellt. Zwei weitere Kohlekraftwerke sind geplant.

Vorbemerkung:

Wir sind nicht gegen den Bau eines Kohlekraftwerkes mit bestmöglicher Technologie, wenn die Energiepolitik des Bundes und der Länder dies zwingend erfordert. Wir sind aber gegen die massive unkoordinierte Konzentration von Industrieanlagen an der Grenze zur Haseldorfer Marsch.

Unsere Ziele:

Wir fordern von der Landesregierung Schleswig-Holsteins, dass sie auf die Landesregierung Niedersachsens einwirkt, um

- 1. einen Stopp der Genehmigungsverfahren zu erreichen, bis ein gemeinsames länderübergreifendes Energie- und Raumordnungskonzept vereinbart ist, in dem gemeinsam die notwendigen Energieansiedlungen ausgewiesen sind.**
- 2. den Bau der dann notwendigen Anlagen nur noch nach den neuesten und besten technischen Möglichkeiten zu erlauben, nicht nur nach den z. T. veralteten, aber ausschließlich gültigen Technischen Anweisungen.**
- 3. den bereits erteilten positiven Vorbescheid für die Müllverbrennungsanlage der Fa. Prokon mit solchen zusätzlichen Auflagen zu ergänzen, damit das Ziel unter Punkt 2 erreicht wird.
Das Gleiche gilt für die weiteren beantragten Industrieansiedlungen wie z. B. das Kohlekraftwerk der Fa. Electrabel, über deren Antrag bereits am 2. Juni 2008 öffentlich diskutiert wurde und für deren Anlage ein positiver Vorbescheid ohne Auflagen im Sinne von Punkt 2 zu befürchten ist.**

Da das genehmigende Amt, das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, nur nach den ihm von der Politik vorgegebenen Vorschriften handeln darf, muss die Politik hier schnell und direkt eingreifen, um die Anweisungen zur Anlagengenehmigung im Sinne von Punkt 2 zu ändern.

Noch ist Vieles in der Planung!

Noch kann man Vieles ändern!

Wer? Ausschließlich unsere Politiker, gemeinsam mit der Wirtschaft!!!

Begründungen:

1. Zum Vorentscheid für die Müllverbrennungsanlage der Prokon wurden die Einwendungen öffentlich diskutiert. Wesentliche Beiträge zur Verbesserung der Reinigungsverfahren wurden ausführlich und technisch fundiert vorgetragen (zweite Waschstufe). Da die Anlage jedoch die Grenzwerte der – veralteten - Technischen Anweisungen einhält, war dies ohne Belang. Die Genehmigungsbehörde prüft auftragsgemäß lediglich, ob die vorhandenen Vorschriften eingehalten werden.

Die in Entstehung befindlichen Vorschriften müssen kurzfristig ins Genehmigungsverfahren Eingang finden wie z. B. der neue Wärmelastplan für die Tideelbe, in dem die drei Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein die Einleitung von Kühlwasser von bisher 35 auf 28 Grad C senken wollen (Ue-Na, 2. 06. 2008).

Die geplanten Anlagen mögen mit ihren durchschnittlich pro Jahr anfallenden Schadstoffemissionen die vorgeschriebenen Umweltbelastungsgrenzen zwar einhalten, ihre Konzentration zu Spitzenzeiten mit Maximalwerten hat unserer Meinung nach jedoch eine erhebliche Belastung von Mensch und Natur zur Folge.

Diesbezügliche Angaben über die Gesamtemissionen aus der Stader Industrieansiedlung liegen nicht vor.

Es ist daher dringend erforderlich, einen Emissions- und Immissionskataster zu erstellen.

Die Haseldorfer Marsch ist von der Landesregierung als Naherholungsgebiet ausgewiesen. Der Pinneberger Untereelberaum weist den höchsten europäischen Standard von Naturschutzgebieten auf. Lebensräume im Elb-Ästuar mit der besonderen Tier- und Pflanzenwelt sollen geschützt werden. Dabei muss die Bevölkerung vielerlei Nutzungsverzichte (Betreten, Bewirtschaften) hinnehmen. Auf der anderen Elbseite in demselben Landschaftsraum sollen indes noch mehr Großindustrie und Kraftwerke angesiedelt werden. Die Haseldorfer Marsch liegt in der Schneise des vorherrschenden West- und Südwest-Windes und ist deswegen besonders betroffen von den die Umwelt belastenden Schadstoffen aus Stade. Bei fortgesetzter Industriekonzentration in Stade gäbe es das Erholungsgebiet Haseldorfer Marsch nicht mehr.

Abgesehen von der Frage der Berechtigung der Jahresdurchschnittswerte der Emissionen ist ungeklärt, welche jeweiligen Emissionsmengen tatsächlich in die Luft gelangen.

Wir fordern daher, dass ununterbrochene Kontrollmessungen durch ein neutrales Institut durchgeführt, veröffentlicht und amtlich ausgewertet werden.

2. Auch im Bereich der CO₂-Belastung des Klimas durch Kohlekraftwerke klaffen die Genehmigungspraxis und die politischen Absichtserklärungen auseinander. Kohlekraftwerke mit einer Energieeffizienz von 45% zu bauen, ist im Interesse der Energieunternehmen marktgerecht, umweltgerecht, im Sinne der Erhaltung der Lebensqualität aller Bürger ist es nicht. Kraft-Wärme-Kopplung mit einer Energieeffizienz von über 80%, die heute bereits möglich ist, reduziert den

Klimaschädling CO₂, gibt die Überschusswärme nicht kontraproduktiv und umweltschädlich an die Elbe ab, sondern zum Beispiel an die Heizungen in einer Kleinstadt.

Nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG) sind genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, ...**dass zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt ... Energie sparsam und effizient verwendet wird“ (§ 5)**

Nach den Absichten der Bundesregierung soll bis 2020 etwa ein Viertel der Strommenge aus erneuerbaren Energien und ein weiteres Viertel durch Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt werden - beides subventioniert.

Karin Wiedemann, die Staatssekretärin des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr betont in einem Interview: < „Ich kann ihnen sagen, dass wir dafür sorgen werden, dass bei Kohlekraftwerken die neueste Technik zum Einsatz kommt. Wir werden schon im Genehmigungsverfahren darauf dringen, dass der Ausstoß von Ruß und CO₂ so gering gehalten wird, wie es heute technisch möglich ist“ > (Ue-Na vom 23. Mai 2008).

Die Genehmigungspraxis widerspricht dem Gesetz und den politischen Absichtserklärungen vollständig.

Mit Ausnahme eines Kraftwerkes (DOW Chemical / EnBW) weisen alle anderen geplanten Kohlekraftwerke im Stader Raum keine Kraft-Wärme-Kopplung aus. Offensichtlich setzen sich auf breiter Front die betriebswirtschaftlichen Interessen der Großindustrie durch: Die beispiellos massive Industriekonzentration unter Missachtung der technisch möglichen Umweltschonung sind ausschließlich aus dem für die Unternehmen kostengünstigen Standort (Anschluss an vorhandene Strominfrastruktur, der Transport zu Wasser, Elbvertiefung) zu erklären.

Die Politik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen nicht nur für wirtschaftliches Wachstum (der Großunternehmen), sondern vorrangig für die gesamtgesellschaftliche Lebensqualität zu setzen.

Offensichtlich haben die betriebswirtschaftlichen Interessen der Großindustrie Vorrang vor gesamtwirtschaftlichen Belangen und den Bedürfnissen der Bürger.

Die Industriekonzentration ist ein länderübergreifendes Problem, das nur länderübergreifend zu lösen ist.

Es gibt kein Energie- und Raumordnungskonzept für Niedersachsen und für Schleswig-Holstein, ein länderübergreifendes Konzept schon gar nicht. Zu diesem Konzept gehören Energiebilanzen und der Nachweis der Umweltverträglichkeit.

Ein länderübergreifendes Energie- und Raumkonzept gäbe eine Grundlage für eine sachliche Entscheidung der anstehenden Probleme. Es würde die energie- und umweltpolitische Widersprüchlichkeit der einseitigen Industriekonzentration an der Unterelbe offenlegen.

3. Die Entwicklung eines länderübergreifenden Konzepts braucht Zeit. Als erster Schritt muss daher sofort eine politische Kooperation im Sinne obiger Ziele zwischen Schleswig-Holstein und Niedersachsen „institutionalisiert“ werden.

Unsere Ziele im Einzelnen :

Es ist zu erarbeiten und zu veröffentlichen :

- > **ein Emissionskataster und ein Immissionskataster**
- > **ein länderübergreifendes, markt- und umweltverträgliches Energie- und Raumkonzept**
- > **kontinuierliche Kontrollmessungen der Emissionen durch ein neutrales Institut**
- > **umgehende politische Kooperation zwischen Niedersachsen und Schleswig-Holstein**
- > **Vorab-Informationen über vorhandene amtliche Überlegungen zur Ansiedlung von Kraftwerken und anderen Industriebetrieben.**
- > **Überarbeitung der Genehmigungsunterlagen auf den derzeit bestmöglichen technischen Stand zur Vermeidung weiterer unnötiger Schadstoffausstöße**